

Panamax AG (“Gesellschaft”)
Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 171 Abs. 2 AktG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der nachstehende Bericht des Aufsichtsrats informiert Sie über unsere Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.

Im Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021 berichtet der Aufsichtsrat über die Schwerpunkte seiner Beratungs- und Überwachungstätigkeit. Das Geschäftsjahr wurde maßgeblich durch die geplante Neuausrichtung und den Versuch der Belebung der Geschäftsaktivitäten durch den Vorstand sowie der Sicherung der Finanzierung der Gesellschaft geprägt.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand bis zur Hauptversammlung vom 14.12.2021 aus folgenden Mitgliedern; Herrn Matthias Schroeder als Vorsitzendem, Herrn Shuyu ZHANG als dem stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Hartwig Traber als weiterem Aufsichtsratsmitglied. Diese Mitglieder haben zum Ende der Hauptversammlung vom 14.12.2021 ihren Rücktritt erklärt.

Die Hauptversammlung vom 14.12.2021 wählte Herrn Alexander F. Mettler, Herrn Naschaad Siam und Herrn Achim Weber neu in den Aufsichtsrat. In der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung hat sich das Gremium wie folgt konstituiert: Herr Achim Weber, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herr Alexander F. Mettler als stellvertretender Vorsitzender und Herrn Naschaad Siam als Mitglied des Aufsichtsrates.

Besetzung des Vorstands

Frau Qiying JU hat ihr Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 3. März 2021 niedergelegt. Der Aufsichtsrat ernannte Herrn Alexander Kersting mit Wirkung zum 3. März 2021 zum neuen Vorstandsmitglied. Er ist derzeit einziges Vorstandsmitglied der Gesellschaft und kann die Gesellschaft allein vertreten.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat, als das Kontrollgremium der Gesellschaft, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben kontinuierlich beraten und überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Vorstand ist im Geschäftsjahr 2021 seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Der Aufsichtsrat behielt seine Bemühungen die Berichterstattung durch den Vorstand zu verbessern bei und bemühte sich auch in strategische Überlegungen des Vorstandes stärker einbezogen zu werden. Eingeführte Kontrollmaßnahmen wurden beibehalten.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 keine Ausschüsse gebildet.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit

Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren die Sicherstellung der ordentlichen Wirtschaftsführung der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage und die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf die durch CoVid-19 ausgelöste Pandemie sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Insbesondere wurden auf den Sitzungen beraten:

- Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Gesellschaft,
- Auswirkungen der Pandemie auf die Möglichkeiten neue Projekte zu akquirieren und Gespräche mit potenziellen Partnern zu führen
- Kontrolle von Geschäftsvorgängen,
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat,
- Billigung des Jahresabschlusses für das vorangegangene Jahr,

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards werden vom Aufsichtsrat fortlaufend beobachtet. Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat im April 2021 die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG zu den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aktualisiert und später auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht, die den Aktionären dauerhaft zugänglich ist.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand konnte sich angesichts des nur geringen Maßes an Geschäftsaktivitäten und darüber hinaus durch beschränkte Möglichkeiten persönlicher Treffen aufgrund von Reisebeschränkungen nicht wirksam entfalten.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung wählte am 14.12.2021 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021. Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und den Lagebericht der Gesellschaft geprüft.

Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde gemäß § 312 AktG ein Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen („**Abhängigkeitsbericht**“) und ein Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als Abschlussprüfer der Gesellschaft den Abhängigkeitsbericht geprüft und hat hier einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seiner Sitzung am 29. April 2022 eingehend mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft, dem Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, dem Vergütungsbericht für die Gesellschaft sowie dem Prüfungsbericht auseinander. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Im Rahmen unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Abhängigkeitsberichts ergaben sich keine durchschlagenden Einwände. In unserer Sitzung am 29. April 2022 stimmte der Aufsichtsrat deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Dank

Ich danke dem Vorstand im Namen des gesamten Aufsichtsrats für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 29. April 2022

Für den Aufsichtsrat

gez. Achim Weber

als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat